

1. Welche konkreten Maßnahmen will ihre Partei für die kommende Legislatur in die politische Diskussion einbringen oder durchsetzen, um konkret Angler, Angeln und Angelschutz insgesamt zu stärken und zu fördern?

Angeln ist ein beliebtes Hobby und wird von Millionen Menschen in Deutschland ausgeübt. Einher gehen damit soziale, wirtschaftliche und ökologische Vor- und Nachteile. Vorteile sind sicherlich der Aufenthalt in der Natur, um Entspannung und Erholung zu finden. Angeln bereitet den Menschen Freude, was insbesondere in den vergangenen Monaten für viele sehr positiv war. Auch wird für dieses Hobby gerne und zunehmend immer mehr Geld ausgegeben. Das schafft Arbeitsplätze und stärkt die Region vor Ort. Insbesondere die in den Anglerverbänden organisierten Angler und Anglerinnen tragen durch Gemeinschaftsaktionen zur Pflege und zum Schutz der Gewässer und der Umwelt bei. Darüber hinaus sind die Anglerverbände eine wichtige Säule für die Ausbildung unserer jüngeren und älteren Angelbegeisterten.

Wenn auch nachteilige Aspekte benannt werden, dann gehört dazu, dass auch die Freizeitfischerei dazu beitragen kann und regional dazu beiträgt, Fischbestände sehr intensiv zu befischen. Nicht alle Angler/Anglerinnen halten sich an gesetzliche Vorgaben und moralische Standards, bspw. wenn sie verbotenerweise Röhrichte und Schwimmblattgürtel befahren und betreten. Große Angelevents, die regional massive Auswirkungen auf die Fischbestände haben können, lehnen wir ab.

Wir schätzen die Arbeit des Landesanglerverbandes M-V sehr und können uns darauf verlassen, dass dieser anerkannte Naturschutzverband im Sinne der Natur handelt und seine Mitglieder – auch als Vorbild für andere – entsprechend aktiv sind. Deswegen haben wir auch kürzlich beschlossen, dass Angler und Anglerinnen auf allen nicht schiffbaren Gewässern, die bislang nur mit muskelbetriebenen Booten befahren werden durften, zukünftig mit kleinen E-Motorbooten fahren dürfen. Davon profitieren alle Angler und Anglerinnen in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist zwar schon einige Jahre her, aber trotzdem nennenswert, dass M-V zur Förderung der Angelfischerei den Touristenfischereischein eingeführt hat.

Wir können Ihnen versichern, dass das Angeln in Mecklenburg-Vorpommern für die SPD zum Leben in unserem Land dazugehört. Wichtig ist uns, dass Angelnde hier im Land der 2.000 Seen fachkundig und nachhaltig auf möglichst vielen Gewässern unterwegs sind.

2. Angeln für Kinder fördern in ganz Deutschland

Die Regelungen in M-V sind sehr kinder- und familienfreundlich. Ab dem 10. Lebensjahr können Kinder den Fischereischein erlangen und danach selbstständig angeln.

Weiterhin haben wir vor 3 Jahren, finanziert aus der Fischereiabgabe, das Pilotprojekt „Angeln macht Schule“ mit zwei Ganztagschulen gestartet. Über

Kooperationsvereinbarungen können Schulen und Angelvereine zusammenarbeiten, entsprechendes Unterrichtsmaterial wurde erarbeitet und steht zur Verfügung. Das Angebot ist vornehmlich für SchülerInnen der 5. und 6. Klasse konzipiert und bietet eine gute Möglichkeit, sich Wissen rund um das Thema Angeln anzueignen.

Bislang sahen wir keine Notwendigkeit, bundeseinheitliche Regelungen für das Angeln für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Allerdings ist Ihr Vorschlag nachvollziehbar, und wir werden es gerne beraten.

3. Setzt sich Ihre Partei zur Abschaffung der aktuellen Form der Fischereiabgabe und der falschen Verwendung der Gelder ein?

Die bisherige Regelung im Landesfischereigesetz M-V in Paragraf 9 Abs. 3 soll beibehalten werden: „Das Aufkommen aus der Fischereiabgabe steht dem Land zu. Die oberste Fischereibehörde verwendet das Aufkommen aus der Fischereiabgabe im Benehmen mit einem aus Vertretern der beruflichen und nichtberuflichen Fischerei gebildeten Ausschuss vorrangig zur Förderung der Fischerei und zum Schutz und zur Pflege der Gewässer.“

Als Sonderabgabe muss die Fischereiabgabe ganz klar ihrem Zweck entsprechend und gruppennützig eingesetzt werden. Zweck der Förderung ist eine nachhaltige und naturverträgliche Nutzung möglichst aller fischereilichen Ressourcen in den Küsten- und Binnengewässern des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

4. Was wird ihre Partei konkret unternehmen um im Falle einer Beibehaltung der Fischereiabgabe sicherzustellen, dass die Fischereiabgabe im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes ausschließlich direkt für Belange der Angler eingesetzt wird und wird ihre Partei in Zukunft Sorge tragen, dass zum Beispiel Projekte zum Artenschutz und Gewässerschutz sowie Projekte für die Bewirtschafter/Berufsfischer aus anderen Mitteln gefördert werden?

Die Fischereiabgabe wird gesetzeskonform ausgegeben. In der Fischereiabgabeförderrichtlinie M-V wird transparent dargelegt, was gefördert wird. <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/fischereiabgabe/>

Projekte zum Arten- und Gewässerschutz werden u. a. über die Naturschutzförderrichtlinie M-V oder die Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V) gefördert.

5. Wird ihre Partei dafür sorgen, dass die Verbände (die aktuell überproportional von den Geldern profitieren) nicht mehr in Entscheidungen zur Vergabe der Gelder einbezogen werden?

Wir planen nicht, die geltende Regelung zu ändern.

6. Was wird ihre Landespartei konkret unternehmen, um weitere Angelverbote im Rahmen von Natura 2000 und der "EU-Biodiversitätsstrategie 2030" in ihrem Bundesland zu verhindern?

Natura 2000 ist das größte grenzüberschreitende Schutzgebietsnetz der Welt und ist eine herausragende Errungenschaft der Europäischen Union. Dieses Netz soll allen wichtigen Lebensräumen und gefährdeten Arten Schutz bieten. Deswegen gilt in Natura 2000-Gebieten das Verschlechterungsverbot gem. § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz. Danach sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Die Bundesländer sind verpflichtet, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Managementpläne festzulegen.

In Mecklenburg-Vorpommern umfassen die Natura 2000-Gebiete ca. 35,5 % der Landesfläche, und darauf sind wir stolz. Auch wenn es nicht immer einfach war und ist, werden im Einvernehmen mit Nutzern und Eigentümern Managementpläne entwickelt und umgesetzt. An diesem Prinzip wollen wir festhalten, da nur so eine Nutzung und der Naturschutz in Einklang zu bringen sind.

Wir gehen davon aus, dass alle EU-Mitgliedsstaaten ihre Anstrengungen zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien verstärken müssen. Was das für M-V bedeutet und ob es Verschärfungen für bestimmte Nutzergruppen geben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.